



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Umweltausschusses
am 30.01.2025

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Linus Wüllner

Mitglied

Herr Jürgen Eichler

Herr Christoph Otte

Herr Josef Schönfeld

als Vertretung

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Martin Menke

Herr Karlheinz Rohe

als Vertreter für Anke Leferenz-Lehnert

als Vertreter für Rainer Duffe

als Vertreter für Rafael Zelechowski

Beratendes Mitglied

Herr Marcel Depeweg

Herr Heinrich Hoppe

Herr Christoph Middendorf

von der Verwaltung

Herr Arthur Hamm

Gast

Herr Günter Plohr

Entschuldigt:

Ausschussvorsitzender

Herr Rainer Duffe

fehlte entschuldigt

Mitglied

Frau Anke Leferenz-Lehnert

fehlte entschuldigt

Herr Rafael Zelechowski

fehlte entschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 19.11.2024
3.	Aktuelle Situation Kleinwindenergieanlagen
4.	Eingänge und Mitteilungen

5.	Vorstellung des Klimaschutzmanagers
6.	Integriertes Klimaschutzkonzept

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der stv. Ausschussvorsitzende Linus Wüllner eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Der Ausschussvorsitzende Rainer Duffe und Ausschussmitglied Rafael Zelechowski fehlten entschuldigt und wurden von Martin Menke und Karlheinz Rohe vertreten. Ausschussmitglied Anke Leferenz-Lehnert fehlte ebenfalls entschuldigt und wurde von Heinz Fehrmann vertreten. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Herr Brockmann, teilte mit, dass von der IGV Fraktion ein Antrag vorliege, die Tagesordnung der Umweltausschusssitzung um den Punkt „Aktuelle Situation Kleinwindkraftanlagen“ zu erweitern.

Da sich die Verwaltung ohnehin auf das Thema vorbereitet habe, schlug Herr Brockmann vor, die Tagesordnung entsprechend anzupassen und dem Thema einen eigenen Tagesordnungspunkt zu verleihen. Seitens der Ausschussmitglieder gab es hierzu keine Einwände.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 19.11.2024

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 19.11.2024 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

3. Aktuelle Situation Kleinwindenergieanlagen

Bürgermeister Ansgar Brockmann erklärte, dass in der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2 Sondergebiete für Windenergie ausgewiesen wurden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 16.12.2016 rechtskräftig geworden. Für den Rest des Außenbereiches gilt damit die Ausschlusswirkung gem § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB für alle gearteten Windkraftanlagen. Hierbei wurde keine Unterscheidung zwischen Windenergie- (WEA) und Kleinwindenergieanlagen (KWEA) getroffen.

Nur ausnahmsweise und nur unter bestimmten Bedingungen könnten landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich trotz der Ausschlusswirkung KWEA für ihren Betrieb betreiben.

Die Gemeinde hat 2016 privilegierte Windenergieanlagen im Außenbereich gesteuert, um zum einen die Nutzung in bestimmten Konzentrationszonen zu erlauben. Es sollten die Konflikte mit anderen Nutzungen wie Wohnbebauung oder Naturschutz minimiert werden und Genehmigungsverfahren erleichtert werden. Zum anderen sollte die Landschaft und die Umwelt vor einer Zersiedelung durch einzelne Windenergieanlagen und etwaigen Wildwuchs geschützt werden.

Die Situation in benachbarten Kommunen im Landkreis Vechta stellt sich ähnlich dar.

In den vergangenen Jahren gab es bei der Gemeindeverwaltung vermehrt Anfragen für Kleinwindenergieanlagen. Diese Anfragen wurden stets aufgrund der geltenden Ausschlusswirkung abgelehnt. Im Rahmen einer Anfrage wurde die Ausschlusswirkung auch mit dem Landkreis Vechta und

einem renommierten Planungsbüro diskutiert. Die gemeinsame Rechtsauffassung war es, dass auch KWEA im Außenbereich nicht zulässig sind.

Laut Umweltministerium kann es Ausnahmen von einer Ausschlusswirkung geben. Dies ist der Fall, wenn ein atypischer Fall vorliegt, also eine Konstellation, die sich von einer Vielzahl denkbarer Parallelfälle abhebt. Einen solchen Fall konnte der Landkreis Vechta bei dem zuletzt in der Presse thematisierten Fall in Campemoor nicht erkennen. Auch eine landwirtschaftliche Nutzung liegt in dem Fall nicht vor. Herr Hamm erklärte, dass durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes KWEA im Außenbereich für zulässig erklärt werden könnten. Eine solche Planung würde jedoch die 2016 erlangte Ausschlusswirkung insgesamt in Gefahr bringen.

Herr Hamm und Herr Brockmann wiesen darauf hin, dass der Landkreis Vechta als Regionalplaner bis Ende 2027 den RROP Vorranggebiete für Windenergienutzung festlegen wird und so die Verteilung von Windenergieanlagen im gesamten Landkreis steuern wird. Hierbei wäre auch eine kreisweite Lösung im Umgang mit KWEA denkbar. Der Landkreis möchte sich dazu mit den Kommunen austauschen.

In der anschließenden Diskussion wurde von den Vertretern der politischen Fraktionen deutlich gemacht, dass man schon Bereiche im Gemeindegebieten sehen würde, in denen man sich die Errichtung solcher Anlagen vorstellen könnte, allerdings sah man dabei auch die Notwendigkeit, die vorhandene Ausschlusswirkung nicht zu gefährden.

Herr Fehrmann führte an, dass das Land Niedersachsen prinzipiell eine genehmigungsfreie Errichtung von KWEA erlaube. Daraufhin entgegnete Bürgermeister Brockmann, dass die Baumaßnahme trotz der Genehmigungsfreiheit dennoch die Vorgaben des öffentlichen Baurechts einhalten müsse. Hierzu zählen auch die Vorgaben der Bauleitplanung.

Herr Wüllner merkte an, dass es sehr wünschenswert sei, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gedanken zu erneuerbaren Energiekonzepten machen und man das unterstützen solle. Man wollte sich in den Fraktionen Gedanken machen, unter welchen Voraussetzungen man sich eine Errichtung KWEA vorstellen könnte und diese dann ggf. dem Landkreis Vechta für die Aufnahme ins RROP vorschlagen.

4. Eingänge und Mitteilungen

Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK) im WP im Bernhorn

Herr Hamm erklärte, dass die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung für den WP im Bernhorn bereits vor geraumer Zeit verbaut wurde. Allerdings hat der Anlagenbetreiber länger als erwartet auf die Abnahme durch die Deutsche Flugsicherung warten müssen. Mittlerweile wurde die entsprechende Technik von der Dt. Flugsicherung abgenommen. Die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung funktioniert derzeit leider nur an 2 von 7 WEA. Der Anlagenbetreiber ist auf Fehlersuche und mit dem Hersteller der BNK im Austausch. Das Problem soll zeitnah erledigt werden.

5. Vorstellung des Klimaschutzmanagers

Herr Hamm stellte sich aufgrund seiner Einstellung zum 01.01.2025 als Klimaschutzmanager den Ausschussmitgliedern kurz persönlich vor.

Als Klimaschutzmanager ist Herr Hamm organisatorisch nicht mehr im Bauamt der Gemeinde, sondern als Stabstelle direkt dem Bürgermeister unterstellt.

Herr Hamm soll als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft fungieren und ist nun verantwortlich für die Planung, Umsetzung und Koordination von Klimaschutzmaßnahmen.

Als zentrale Aufgaben des Klimaschutzmanagers sind unter anderem die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzstrategien, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung, Monitoring und Erfolgskontrolle sowie die Beratung und Unterstützung der Bevölkerung z.B. im Umgang mit Förderprogrammen zu nennen.

Konkret möchte Herr Hamm zeitnah mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beginnen. Zudem wird er sich auch künftig mit der Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Gemeinde

befassen. Hierzu sind alle Gemeinden bis zum 30.06.2028 gemäß Wärmeplanungsgesetz des Bundes verpflichtet. Eine Anpassung des Niedersächsischen Klimagesetzes steht derzeit allerdings noch aus.

Des Weiteren wird der Klimaschutzmanager die Ermittlung von Flächen zur Entsiegelung für das gesetzlich vorgeschriebene Entsiegelungskataster übernehmen.

6. Integriertes Klimaschutzkonzept

Im Folgenden stellte Herr Hamm die Inhalte eines Klimaschutzkonzeptes mit einem modularen Aufbau gemäß den Vorgaben des BMUV (Bundesministerium für Umwelt, Natur, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz) vor.

1. Ist-Analyse sowie die Energie- und THG-Bilanzierung

Als erstes Modul ist die Energie- und THG-Bilanzierung vorgesehen. Hierbei sollen alle Energieverbräuche und THG-Emissionen in den klimarelevanten Bereichen (kommunale Liegenschaften, private Haushalte, Wirtschaft, Verkehr) erfasst und nach Verursachern und Energieträgern gegliedert werden. Es soll eine Bilanzierung auf Basis bundesdurchschnittlicher Kennwerte durchgeführt werden.

2. Potentialanalyse einschließlich Szenario-Entwicklung

Als nächstes sollen kurz- und mittelfristige Ausbaupotentiale regenerativer Energien untersucht werden und Einspar- und Effizienzsteigerungspotenziale im öffentlichen, gewerblichen und privaten Bereich ermittelt werden. Nach Entwicklung eines Klimaschutz-Szenarios soll dieses einem Referenzszenario gegenübergestellt werden. Infolgedessen sollen Zielen festgesetzt werden.

3. Ableitung von THG-Minderungszielen

Im dritten Teil geht es um die Erarbeitung spezifischer, zielkonformer Handlungsstrategien und priorisierter Handlungsfelder in einem Zeithorizont bis 2040.

Zu berücksichtigen sind insbesondere die Sektoren Gebäude, Verkehr, Energiewirtschaft, Landwirtschaft und Industrie.

4. Akteurs- und Bürgerbeteiligung

In der Akteurs- und Bürgerbeteiligungsphase sollen u.a. die betroffenen Verwaltungseinheiten, sowie ggf. Anlagenbetreiber, Unternehmen und vor allem die Bevölkerung einbezogen werden. Die hierbei unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Akteure sollen abgewogen werden. Letztlich soll ein gemeinsames Leitbild als Basis für eine zukunftsgerichtete, konsensorientierte, gemeindliche Entwicklung im Bereich der Treibhausgasreduzierung entstehen.

5. Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkatalog

Im fünften Modul geht es um die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Erreichung der definierten Ziele. Darauf aufbauend soll hier ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden. Außerdem soll neben einer Übersicht über alle bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen und deren Wirkung auch eine Aufstellung aller weiteren realisierbaren Maßnahmen zur Minderung der THG-Emissionen erstellt werden.

6. Potenzialanalyse inkl. Strategieentwicklung zur klimaneutralen Kommunalverwaltung

In dem 6. Teil kann eine Integration der Anforderungen und Empfehlungen des Umweltbundesamtes zum Thema klimaneutrale Kommunalverwaltungen erfolgen. Es sollen hier Handlungsstrategien und Maßnahmen zu einer klimaneutralen Kommunalverwaltung erarbeitet werden und damit eine Anpassung der Treibhausgasbilanz der Verwaltungsprozesse an das definierte Leitbild erfolgen.

7. Entwicklung einer Verstetigungsstrategie

Die Entwicklung einer Verstetigungsstrategie soll insgesamt dazu dienen, den Klimaschutz als kommunale Aufgabe dauerhaft zu verankern. Dies kann z.B. durch Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen und Festlegung von Verantwortlichkeiten erfolgen. Auch sollte die Verstetigungsstrategie Maßnahmen zur Vernetzung innerhalb der Verwaltung und mit anderen Kommunen enthalten.

8. Erstellung eines Controlling-Konzeptes

Die Erstellung eines Controlling-Konzeptes ist erforderlich zur Evaluierung des Erfolges der umgesetzten Maßnahmen. Um die Überprüfbarkeit der Zielerreichung zu gewährleisten, sollen hier Indikatoren bestimmt werden. Die Energie- und THG-Bilanz soll also stets fortgeführt werden.

9. Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie

Das 9. Modul sieht vor, eine Strategie zur künftigen Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Klimaschutz zu entwickeln. Hier wird man die bisherige Öffentlichkeitsarbeit untersuchen und festlegen, wie man diese ggf. verändern oder verbessern könnte.

Herr Hamm teilte mit, dass die Erstellung des Konzeptes ca. 1 bis 1,5 Jahre Zeit in Anspruch nehmen könnte. Erforderliche externe Dienstleistungen Dritter sollen zeitnah ausgeschrieben werden. Herr Hamm sagte den Ausschussmitgliedern zu, sie über den gesamten Prozess stets über den aktuellen Stand zu informieren.